



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0191/2023		Datum: 07.08.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / Fe	
Betreff: Zwischenbericht zum 30.06.2023			
Gremienweg:			
05.09.2023	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Nach § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Verwaltung den Werkausschuss spätestens zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

1. Erfolgsplan

Der Planansatz des Erfolgsplanes wurde den Ist-Zahlen zum 30.06.2023 sowie den hochgerechneten Zahlen zum 31.12.2023 gegenübergestellt. Die noch nicht kassenwirksamen Aufwendungen und Erträge wurden periodisiert und in das Betriebsergebnis zum 30.06. eingegliedert.

Sowohl bei den Ertrags-, wie auch bei den Aufwandskonten sind Positionen und Verrechnungen mit der Stadt enthalten, die nur einmal im Jahr berechnet werden.

Die wesentliche Abweichung bei der Kontonummer 0438500 „Unterhaltung Betriebsausstattung“ ist darin begründet, dass mit dieser Position die Aufwendungen für die Mieten der Notstromaggregate für die Kläranlage und den Kanalbetrieb verbucht werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Erfolgsplan 2023 war dem Eigenbetrieb die Notwendigkeit einer derart umfangreichen Notstromversorgung, aufgrund einer möglichen Gasmangellage und der daraus resultierenden Kosten, nicht bekannt. Eine weitere wesentliche Abweichung ist bei der Kontonummer 0431400 „Unterhaltung Trockner“ zu verzeichnen. Aufgrund der in 2023 festgestellten, umfangreichen Korrosionsschäden haben sich die Unterhaltungsaufwendungen wesentlich über Planansatz erhöht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für den Erfolgsplan keine bekannten ergebnisgefährdenden Mehraufwendungen bzw. Mindererlöse vorliegen und folglich keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die Erzielung der veranschlagten Umsatzerlöse für Schmutzwasser steht jedoch in Abhängigkeit zum Frischwasserbezug.

2. Vermögensplan

In den Vermögensplan eingegliedert wurden die Mittelübertragungen aus dem Wirtschaftsjahr 2022. Der Baubeginn einer Vielzahl von Maßnahmen erfolgt erst in der zweiten Jahreshälfte, da auch der Wirtschaftsplan den Genehmigungsfristen des städtischen Haushaltes unterliegt.

Neben den im Wirtschaftsplan aufgeführten Maßnahmen wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Vermögensplanes innerhalb einer Anlagengruppe auch über- und außerplanmäßige Maßnahmen realisiert.

Anlage/n:

Zwischenbericht 2023

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine